

Kostenmodell für die Bereitstellung individuell aufbereiteter DZHW-Daten

Das FDZ-DZHW stellt individuell aufbereitete Mikrodaten zu Forschungszwecken für zwei Personengruppen bereit: erstens Mitarbeitende an in der Regel wissenschaftlichen Einrichtungen¹ mit Finanzierung der Stelle und geplanten Forschungstätigkeit über ein Forschungsprojekt oder institutionelle Mittel sowie zweitens für Promovierende ohne Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung. Letztere sind insbesondere Promovierende, die ohne Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung promovieren, deren Promotion jedoch inhaltlich und formal durch eine Professur an einer Hochschule betreut wird. Die sogenannte individuelle Mikrodatenbereitstellung betrifft Datenbestände des DZHW, die noch nicht als Scientific Use File (SUF) und Campus Use File (CUF) aufbereitet wurden und die Anreicherung von SUF mit Kontextdaten. Bei dieser spezifischen Serviceleistung des FDZ-DZHW ergibt sich im Vergleich zur Bereitstellung von SUF bzw. CUF ein Mehraufwand bei der Beratung der Antragstellenden und der Datenaufbereitung, sodass das FDZ-DZHW für die Bereitstellung individuell aufbereiteter Daten eine Aufwandsentschädigung erhebt. Die Aufwandsentschädigungen sind nach dem Datenaufbereitungsaufwand und zwar a) dem Umfang der Daten (Anzahl der Variablen) sowie b) weiteren Aufbereitungsmaßnahmen (z. B. das Anspielen von Kontextvariablen) gestaffelt. Für Promovierende ohne Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung wird eine reduzierte Aufwandsentschädigung erhoben.²

Tabelle 1: Aufwandsentschädigung für die Bereitstellung individuell aufbereiteter DZHW-Mikrodaten³

Nutzer*innengruppe	Umfang der bereitgestellten Daten nach Variablenanzahl	Aufwandsentschädigung (zzgl. USt)
Mitarbeitende an in der Regel wissenschaftlichen Einrichtungen mit Finanzierung der Stelle und geplanten Forschungstätigkeit über ein Forschungsprojekt oder institutionelle Mittel	< 1000	500 €
	1001 bis 2000	750 €
	2001 bis 3000	1.000 €
	3001 bis 4000	1.250 €
	> 4000	individuell nach Aufwand ^b
Promovierende ohne Finanzierung der geplanten Forschungstätigkeit über ein Forschungsprojekt oder institutionelle Mittel ^a	< 1000	100 €
	1001 bis 2000	150 €
	2001 bis 3000	200 €
	3001 bis 4000	250 €
	> 4000	individuell nach Aufwand ^b

^a Ist eine Promotion in ein Forschungsprojekt eingebettet, wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der zuerst in der Tabelle aufgeführten Kategorie erhoben.

^b Bei Datennutzungsanfragen bei denen der Umfang der beantragten Daten 4000 Variablen übersteigt, wird eine Aufwandsentschädigung individuell nach Datenaufbereitungsaufwand berechnet.

¹ Die Daten werden nur für wissenschaftliche Zwecke bereitgestellt und die Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung wird als Indikator für das Vorliegen eines wissenschaftlichen Nutzungszwecks gewertet. Zu wissenschaftlichen Einrichtungen zählen öffentlich wie privat finanzierte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sofern eine an Datennutzung interessierte Person mit Anstellung an einer Einrichtung mit nicht primär wissenschaftlichem Gesellschaftszweck angestellt ist (bspw. eine Stiftung), wird das FDZ-DZHW prüfen, ob ein eindeutiger wissenschaftlicher Nutzungszweck und kein Missbrauch der Daten für Verwaltungs- oder Marktforschungszwecke vorliegt. Ggf. kann nach Prüfung ein Datennutzungsantrag positiv bewertet werden.

² Promovierende ohne Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung müssen den Antrag auf Datenbereitstellung zusammen mit einer betreuenden Person, die eine Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung hat, stellen (vgl. Nutzungsbedingungen).

³ DZHW-Mitarbeitenden werden die Mikrodaten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zusatzvereinbarungen wie Vertragsverlängerungen oder Nutzer*innenerweiterungen werden unentgeltlich durchgeführt. Bei Zusatzanfragen in Form einer Variablenerweiterung und Anreicherung von DZHW-Daten mit Kontextdaten wird je nach Datenbereitstellungsaufwand eine Aufwandsentschädigung erhoben. Dabei wird für Promovierende ohne Anstellung an einer wissenschaftlichen Einrichtung ein reduzierter Beitrag bemessen.

Tabelle 2: Aufwandsentschädigung für Zusatzvereinbarungen

Art der Zusatzvereinbarung	Aufwandsentschädigung (zzgl. USt)
Variablenerweiterung	Individuell, auch Berücksichtigung der Nutzer*innengruppe ^a
Kontextdatenanreicherung	Individuell, auch Berücksichtigung der Nutzer*innengruppe ^a

^a Für Promovierende ohne Finanzierung der geplanten Forschungstätigkeit über ein Forschungsprojekt oder institutionelle Mittel wird ein reduzierter Beitrag erhoben.